

Juristen-Sprache als Rohmaterial fürs Kabarett

STRAELEN (list) Der Kulturring Straelen startete mit dem Kabarettisten Werner Koczwarra und seinem unglaublich guten Programm „Am achten Tag schuf Gott den Rechtsanwalt“ in die neue Kultursaison. Zwei Stunden „Justizkabarett“ als Vervollständigung der Schöpfungsgeschichte sind als intelligente Komik und schwarzer Humor in einer neu geschaffenen Sparte eine rasante Fahrt durch die Irrungen und Wirrungen des deutschen Paragrafen-Dschungels.

Der Einstieg in das juristische Fachseminar beschäftigte sich mit Grundprinzipien. Koczwarra zeigte die wichtigen Instrumente des Anwalts: „Die schwergewichtigen Geschwister Schönfelder und Sartorius sind eine Kreuzung von Alphabet und Labyrinth, beide fast zweieinhalb Kilo schwer.“ Der Stützfeiler „Bibel“ wiegt nur 1200 Gramm. „Wer es schnell im Kreuz hat, sollte lieber Pfarrer als Rechtsanwalt werden.“ Später zitierte er aus dem Strafgesetzbuch, der „Bibel des Ver-

brechens“. Auch wenn zwischendurch Zweifel aufkamen, was von den obskuren Fällen Realität und was Fantasie ist, wurden die Lachmuskeln immens strapaziert. Tatsächlich steht aber in § 919 BGB, dass ein Grundstückseigentümer vom Eigentümer eines Nachbargrundstückes verlangen kann, bei der Wiederherstellung mitzuwirken, „wenn ein Grenzzeichen verrückt geworden ist“. Auch § 1923 BGB entspricht der Wahrheit: „Erbe kann nur werden, wer lebt.“

Koczwarra sagte schmunzelnd: „Die juristische Sprache liefert uns Schmuckstücke atemberaubender Schönheit.“ Völlig skurril kommt auch die Bezeichnung „Ohnbeiner“ daher für einen beidseitig Amputierten. „Eine Amputation ist folglich eine ‚Verohnbeinung‘. „Das BGB war vor 100 Jahren schon besser verschlüsselt als heute Premiere“, lästerte Koczwarra. Der Anwalt sei der gebührenpflichtige Decoder. Der Kabarettist wirkte sachlich und dozierte, als sei er selbst Anwalt. Es

kam ihm nicht auf Bühnenpräsenz an, seine sprachlichen Pointen wirkten trotzdem.

Dass er sein Thema studiert hat, merkten die Zuschauer auch an seiner juristischen Absicherung des Programms: „Der Zuschauer hat kein Recht auf Rückerstattung des Eintrittspreises wegen mangelhafter Pointenqualität.“ Das Verfahren hätte auch aus Mangel an Beweisen eingestellt werden müssen, weil die Zuschauer im Forum begeistert waren.

Publikation
Lokalausgabe
Erscheinungstag
Seite

Rheinische Post Verlagsgesellschaft mbH
Rheinische Post Geldern
Dienstag, den 01. Oktober 2013
17

→ Impressum → Kontakt